

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmeldung zu den Sportkursen

Stand: November 2025

1. Geltungsbereich

Für die Anmeldung zu den Sportkursen bei der Stadt Graz, Sportamt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bestimmungen erkennt das Sportamt grundsätzlich nicht an - ausgenommen, das Sportamt hat ausdrücklich und schriftlich der Geltung zugestimmt.

2. Kursanmeldung / Teilnahmeberechtigung

Die Kursanmeldung kann persönlich im Sportamt, unter Vorlage des Meldezettels des Kindes und der erziehungsberechtigten Person - mit Hauptwohnsitz in Graz - erfolgen oder über das Internet mit Angabe der geforderten Daten. Der Ausdruck der Anmeldung gilt als Kursausweis und ist bei der Teilnahme an den gebuchten Kursen mitzubringen. Weiters muss die E-Card bzw. Sozialversicherungsnummer bei der Teilnahme an den gebuchten Kursen mitgegeben werden. Bei Falschangaben zu Alter und/oder Person der Teilnehmer:innen, wird die Teilnahme verwehrt.

3. Anmeldung durch Minderjährige

Eine Anmeldung für Kinder- und Jugendkurse muss durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

4. Verbot der Weitergabe an Dritte

Es ist nicht gestattet, den Kursausweis an andere Personen weiterzugeben. Eine missbräuchliche Verwendung, welcher Art auch immer, hat den sofortigen Einzug der Teilnahmeberechtigung und die Sperre an allen Sportamts-Kursen zur Folge. Darüber hinaus behält sich das Sportamt weitere rechtliche Schritte vor.

5. Kursbezahlung/Kursausfall/Haftung/Storno

- Pro Kurs und Kind wird ein Organisationsbeitrag eingehoben, dieser kann unabhängig von der Höhe nicht rückerstattet werden. Bei einer Buchung über Venuzle erfolgt die Zahlung über Online-Banking. Eine Barzahlung ist nur bei Direktbuchung im Sportamt möglich.

- Der Organisationsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:
 → 10 Euro für Sportkurse in den Ferien, ausgenommen davon sind Schwimmkurse im Frühjahr und Herbst sowie Ski- und Snowboardkurse.
 Umbuchungen auf andere Kurse sind möglich, müssen aber spätestens am Donnerstag vor dem bereits gebuchten Kurs bekanntgegeben werden. **Nimmt das Kind nie an einem Kurs teil, ist das Sportamt in jedem Fall per Mail zu verständigen. Ohne Absage sperren wir den Venuzle-Account für die nächste Anmeldung dieser Kurse.**

 → 30 Euro für die Schwimmkurse im Frühjahr und Herbst
 Eine krankheitsbedingte Stornierung ist bis drei Werktage vor dem ersten Kurstag möglich. Nach Vorlage einer Arztbestätigung innerhalb von drei Tagen, wird über den Organisationsbeitrag ein Guthaben auf Venuzle erstellt.
 Eine Stornierung aus sonstigen Gründen ist nur innerhalb von 7 Tagen nach erfolgter Buchung möglich. Über den Organisationsbeitrag wird ein Guthaben auf Venuzle erstellt. **Nimmt das Kind nie an einem Kurs teil, ist das Sportamt in jedem Fall per Mail zu verständigen. Ohne Absage sperren wir den Venuzle-Account für die nächste Anmeldung dieser Kurse.**

 → 50 Euro für Ski- und Snowboardkurse
 Eine krankheitsbedingte Stornierung ist bis drei Werktage vor dem ersten Kurstag möglich. Nach Vorlage einer Arztbestätigung innerhalb von drei Tagen, wird über den Organisationsbeitrag ein Guthaben auf Venuzle erstellt. Eine Stornierung aus sonstigen Gründen ist nur innerhalb von 7 Tagen nach erfolgter Buchung möglich. Über den Organisationsbeitrag wird ein Guthaben auf Venuzle erstellt. **Nimmt das Kind nie an einem Kurs teil, ist das Sportamt in jedem Fall per Mail zu verständigen. Ohne Absage sperren wir den Venuzle-Account für die nächste Anmeldung dieser Kurse.**
- Bei der Zurverfügungstellung der Kursplätze handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Graz, der kein direktes Entgelt gegenübersteht. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Abhaltung der Kurse besteht. Ein vorhandenes Guthaben kann nicht an Dritte übertragen werden.
- Bei wetterbedingten Absagen besteht kein Anspruch auf Abhaltung eines Ersatzprogrammes oder Rückerstattung des Kostenbeitrages. Bei Krankheit besteht kein Recht auf Rückzahlung.
- Bei Sportkursen mit dem Hinweis „wetterabhängig, Entscheidung vor Ort“ trifft die jeweilige Kursleitung vor Ort die Entscheidung, ob der Kurs trotz schlechten Wetters abgehalten wird, der Sportkurs aufgrund des Wetters abgesagt werden muss und ob es ein Ersatzprogramm gibt oder der Kurs entfällt.

- Das Sportamt der Stadt Graz hat alle in Publikationen und Internetseiten bereitgestellten Informationen zu den Sportkursen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen, soweit der Stadt Graz nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.
- Die Stadt Graz übernimmt für Sach- und Körperschäden jeglicher Art sowie für den Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmer:innen keine Haftung, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Der:die Erziehungsberechtigte bestätigt, dass die:der Teilnehmer:in darauf vorbereitet wurde, dass die Anweisungen des Betreuungspersonals strikt zu befolgen sind. Fehlverhalten hat den Ausschluss vom Kurs zur Folge. Diese bestätigen ebenfalls, dass die:der Teilnehmer:in körperlich und geistig in der Lage ist, um am Kurs teilzunehmen.

6. besondere Vorgaben

- Inlineskaten

Verpflichtende Schutzausrüstung bestehend aus:

1. Helm (mit sichtbarem Namensschild vorne)
2. Ellbogenschutz
3. Handgelenkschutz
4. Knieschutz
5. Inlineskates

- Skikurse

- ✓ Keine Mitfahrgelegenheit für Angehörige mit dem Bus!
- ✓ Nur Inhaber:innen einer gültigen Teilnahmebestätigung sind berechtigt mit dem Bus zu fahren.

Die:der Erziehungsberechtigte bestätigt:

- ✓ dass die Einstellung und Funktionsfähigkeit der Sportausrüstung vom Fachmann überprüft wurde,
- ✓ dass die:der Teilnehmer:in darauf vorbereitet wurde, eigenverantwortlich für Ausrüstungsgegenstände, Essensgeld etc. zu sein.

Helmpflicht für Skifahrer:innen/Snowboarder:innen.

Handschutz für Snowboarder:innen wird empfohlen.

- Schwimmkurse
Für die Kursdauer (Datum und Uhrzeit lt. Karte) wurde vom Sportamt für die Teilnehmer:innen der Eintritt in die „Auster“ (Sport- und Wellnessbad) und UNION Bad bezahlt. Diese Regelung gilt nicht für Begleitpersonen.
- Segelkurse, Kurse in Stand Up Paddle, Surfkurse und Wasserskikurse
Für die Kursdauer (Datum und Uhrzeit lt. Karte) wurde vom Sportamt für die Teilnehmer:innen der Eintritt zum Schwarzlsee bezahlt.
Diese Regelung gilt nicht für Begleitpersonen.
- Wassersportarten (ausgenommen normale Schwimmkurse)
Gute Schwimmkenntnisse sind erforderlich.

7. Schadenersatz

Die Erziehungsberechtigten haben für Beschädigungen oder Verlust von Materialien (Paddel, Schläger usw.), die die:der Teilnehmer:in verursacht, Schadenersatz zu leisten.

8. Datenschutz

Jede Kursbuchung ist ein Vertragsabschluss. Mit der Kursbuchung erteilt die erziehungsberechtigte Person die Zustimmung zu den AGB und die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person für alle zum Betrieb des Sportamtes der Stadt Graz gehörenden erforderlichen Vorgänge.

9. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UNK und der Verweisungsnormen.

10. Ton-, Film- und Fotoaufnahmen

Das Sportamt der Stadt Graz weist darauf hin, dass bei den Sportkursen Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die:der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass die von der:dem Teilnehmer:in während oder im Zusammenhang mit dem Besuch der Kurse des Sportamtes der Stadt Graz gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.

11. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesen AGB gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.